



## Allgemeine Geschäftsbedingungen und Teilnahmebedingungen für Aussteller und Teilnehmer an den Internationalen Schwerlasttagen

### 1. Geltende AGB

Es gelten ausschließlich unsere hier abgedruckten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende oder von den vorliegenden Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte deren Geltung ausdrücklich schriftlich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn der Veranstalter in Kenntnis entgegenstehender und von seinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichender Bedingungen eines Teilnehmers oder Lieferanten die Buchung bzw. die Vertragsdurchführung vorbehaltlos ausführt.

Bestandteil der Teilnahmebedingungen sind auch die Hausordnung und die die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Hessen Hotelpark Hohenroda (Stand August 2019).

### 2. Pandemie-bedingte rechtliche Rahmenbedingungen

Es gelten auch die zum Zeitpunkt der Veranstaltung vor Ort gültigen, Pandemiebedingten rechtlichen Rahmenbedingungen. So kann es aufgrund einer Pandemie zu kurzfristigen Änderungen gesetzlicher Vorschriften und/oder zu behördlichen Änderungen, Weisungen und Einschränkungen für den Kongress kommen. Für den Fall, dass der Kongress Pandemiebedingt abgesagt oder durch eine behördliche Anordnung oder landesrechtliche Vorschrift abgesagt, eingeschränkt oder frühzeitig beendet werden muss, gilt dieselbe Rechtsfolge wie bei einer Absage des Kongresses aus höherer Gewalt.

Pandemiebedingt ist die Absage auch dann, wenn Gründe vorliegen, die eine weitere Planung und Organisation des Veranstalters wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich werden lassen.

### 3. Anmeldung und Vertragsabschluss

Die Teilnahme als Besucher an der Veranstaltung erfolgt durch Absenden des ausgefüllten Anmeldeformulars. Bestellannahmeschluss ist der **07.09.2023**. Als Registrierungsbestätigung durch den Veranstalter gilt die übermittelte Rechnung zur Teilnahmegebühr. Ab dem Zeitpunkt der Absendung der Registrierung erklärt sich der Teilnehmer mit sämtlichen Bedingungen einverstanden.

### 4. Leistung

Die Teilnahmegebühr gilt pro Person netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sie beinhaltet die Teilnahme an den im Hotelbereich stattfindenden Vorträgen, die allgemeinen Kongresskosten, eine technische Datensammlung auf einem Datenträger, Softgetränke während der Vorträge, Kaffeepausen vormittags mit Gebäck, Obst + Joghurt, Kaffeepause nachmittags mit Blechkuchen, Obst + Müsliriegel, Mittagsimbiss am 22. Sept. und Lunchbuffet am 23. Sept. mit Softgetränken sowie die Buffeteilnahme am 22. Sept. mit „Hessischem Buffet“, Bier, Wein und Softgetränken.

### 5. Fälligkeit und Zahlung

Die Teilnahmegebühren sind bei Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung. Überweisungen müssen für den Empfänger spesenfrei sein. Die vereinbarten Preise gelten zuzüglich der am Tage der Abrechnung gültigen Mehrwertsteuer.

### 6. Stornierung

Bei einer Teilnehmerstornierung oder der Stornierung eines Ausstellungsvertrages informieren Sie uns bitte unverzüglich schriftlich und teilen uns Ihre Bankverbindung mit.

Bei Stornierungen werden in Rechnung gestellt:

- |  |  |
|--|--|
| • bis inkl. 21.07.2023: 100 % Rückerstattung       | • bis inkl. 17.08.2023: 75 % des Rechnungsbetrages |
| • bis inkl. 07.08.2023: 50 % des Rechnungsbetrages | • ab 18.08.2023: 100 % des Rechnungsbetrages       |

Bei Stornierung eines Ausstellungsvertrages wird sich der Veranstalter zwecks Reduzierung der Stornierungskosten um eine anderweitige Vergabe bemühen.

### 7. Absage der Internationalen Schwerlasttage

Sollte die Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt werden müssen, erhalten Sie hierüber umgehend eine Benachrichtigung. In diesem Fall werden Ihnen bereits bezahlte Teilnahmegebühren erstattet. Eine weitergehende Haftung des Veranstalters wird ausgeschlossen. Weder gibt es in einem solchen Falle Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen Nichtteilnahme an den Internationalen Schwerlasttagen, noch auf Schadensersatzzahlungen für den Nichteinsatz oder die Unterauslastung der Teilnehmer oder deren Mitarbeitern.

### 8. Haftungsbeschränkung des Veranstalters

Der Veranstalter hat keine Obhutspflicht für das Eigentum der Teilnehmer sowie ggf. von ihnen präsentierte Ausstellungsobjekte. Der Veranstalter haftet nicht für deren Verluste oder Beschädigungen, es sei denn, der Verlust oder die Beschädigung dieser Gegenstände ist auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Veranstalters oder seiner



Erfüllungsgehilfen zurückzuführen. Für einen eventuell sinnvollen Versicherungsschutz hat der Teilnehmer auf seine Kosten zu sorgen. Wir bitten Sie, Wertgegenstände oder wichtige Unterlagen nicht unbeaufsichtigt zu lassen.

## 9. Teilnehmerverzeichnis

Wie bei allen vorherigen Internationalen Schwerlasttagen wird auch 2023 wieder ein Teilnehmerverzeichnis erstellt. Die hierzu erforderlichen Daten entnehmen wir Ihrer verbindlichen Anmeldung. Sollten Sie den Wunsch haben, nicht im Teilnehmerverzeichnis genannt zu werden oder sollten Sie den Wunsch haben, mit anderen Daten im Teilnehmerverzeichnis zu erscheinen, so bitten wir unverzüglich um Ihre ausdrückliche schriftliche Mitteilung. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit der Anmeldung auch damit einverstanden sind, dass Ihre Anmeldeinformationen von uns für das Teilnehmerverzeichnis übernommen werden. Die Daten Ihrer verbindlichen Anmeldung werden wir ggf. für künftige Veranstaltungswerbung verwenden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um schriftliche Mitteilung. Es erfolgt keine Datenweitergabe an Dritte. Wir weisen mit Bezug auf Artikel 6 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) auf die Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten als Hilfsmittel zur Vertragsabwicklung hin.

## 10. Urheberrechte

Alle Urheber- und Verwertungsrechte an unserer Homepage [www.schwerlasttage.de](http://www.schwerlasttage.de) sowie an allen im Rahmen der Internationalen Schwerlasttage verteilten Unterlagen (in Wort, Schrift oder Bild bzw. digital) liegen beim Veranstalter.

## 11. Recht am eigenen Bild

Werden durch Mitarbeiter des Hotelpark Hohenroda, durch den Veranstalter oder von beauftragten Unternehmen Fotografien, Film- und/oder Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte zur Berichterstattung oder zu Werbezwecken hergestellt, darf die Aufnahmetätigkeit nicht behindert oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden. Alle Personen, die die Versammlungsstätte betreten oder sich dort aufhalten, werden durch die vorliegende Hausordnung auf die Durchführung von Foto- Film- und Videoaufnahmen im Bereich der Versammlungsstätte hingewiesen. Durch das Betreten der Versammlungsstätte willigen diejenigen, die auf solchen Aufnahmen zu erkennen sind, darin ein, dass diese Aufnahmen sowohl zur Berichterstattung, auf unserer Homepage im Internet als auch zu Werbezwecken verwendet werden.

## Ergänzung für Aussteller

### 12. Vertragsabschluss

Der Ausstellungsvertrag ist abgeschlossen, sobald die vom Aussteller schriftlich gewünschten und vom Veranstalter zugesagten Flächen und/oder Bereitstellungen (Tische, Stühle, Anzahl Steckdosen u. Ä.) zu den vereinbarten Preisen bestellt worden sind.

### 13. Schutz der baulichen Gegebenheiten und des Inventars

Sämtliches in Innenräumen dargebrachtes Ausstellungsmaterial muss den feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Das Anbringen von Ausstellungsmaterial oder sonstigen Gegenständen an den baulichen Gegebenheiten oder sonstigen hauseigenen Einrichtungen ist ohne Zustimmung des Hessen Hotelpark Hohenroda nicht gestattet. Für Beschädigungen der Einrichtung oder des Inventars, die bei Auf- und Abbau oder während der Veranstaltung verursacht wurden, haftet der Besteller ohne Verschuldensnachweis.

### 14. Ausstellerverzeichnis

Zu den Internationalen Schwerlasttagen wird auch ein Ausstellerverzeichnis erstellt. Die hierzu erforderlichen Daten entnehmen wir Ihrer verbindlichen Anmeldung und Ihrer nach unseren Vorgaben von Ihnen bereitgestellten Textvorlage. Ein Muster ist beigefügt. Die endgültige Darstellung im Verzeichnis kann aus gestalterischen Gründen vom Muster abweichen. Sollten Sie den Wunsch haben, nicht im Verzeichnis genannt zu werden, so bitten wir um Ihre unverzügliche ausdrückliche schriftliche Mitteilung.

## 15. Kartellrecht

In Deutschland tätige Unternehmer haben das deutsche Kartellrecht und das EU-Kartellrecht zu beachten. Jede zur Teilnahme am Kongress angemeldete Person verpflichtet sich zur Einhaltung dieser kartellrechtlichen Bestimmungen.

## 16. Ansprüche, Schriftform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Alle Ansprüche des Teilnehmers gegen den Veranstalter sind schriftlich geltend zu machen. Diese verjähren, beginnend mit dem Ende der Veranstaltung, innerhalb von 14 Tagen. Vereinbarungen, die von diesen Bedingungen oder ergänzenden Bedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform; faksimilierte Unterschriften sind ausreichend. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist der Sitz des Veranstalters (Hanau). Der Veranstalter kann auch am Hauptsitz des Teilnehmers klagen. Für diesen Vertrag gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung eines anderen Rechtes wird ausdrücklich ausgeschlossen.



## 17. Salvatorische Klausel

Bei Unwirksamkeit sowie bei Unklarheit einzelner Bestimmungen oder eines Teiles einer Bestimmung bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Eine unwirksame oder unklare Bestimmung ist durch eine zulässige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen bzw. unklaren Bestimmung am nächsten kommt. Dasselbe gilt, wenn sich eine Lücke in diesen Bedingungen ergibt.

---

**IST – Jochen Lüer**  
Guldenstrasse 4  
63454 Hanau-Mittelbuchen

Tel. +49 (0) 6181 9060 705  
Web [www.schwerlasttage.de](http://www.schwerlasttage.de)  
E-Mail [info@schwerlasttage.de](mailto:info@schwerlasttage.de)